

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten; Neubestellung der Verhandlungsdelegation

Der Luftverkehr zwischen Österreich und Ägypten beruht gegenwärtig auf dem Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten, BGBl. Nr. 185/1991. Dieses entspricht nicht mehr den modernen unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen und soll deshalb modernisiert werden. Die letzten Abkommensverhandlungen fanden im Jahr 2008 statt. Die damals vereinbarten Abkommensänderungen wurden bislang noch nicht umgesetzt.

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 22. November 2017 wurde eine österreichische Verhandlungsdelegation bevollmächtigt, Verhandlungen über ein modernes Luftverkehrsabkommen mit Ägypten aufzunehmen. Aufgrund personeller Veränderungen ist es nunmehr erforderlich, eine neue Verhandlungsvollmacht einzuholen.

Im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2019 (ICAN), welche voraussichtlich von 2. bis 6. Dezember 2019 in Akaba, Jordanien, stattfinden wird, und eventuell in weiteren Verhandlungsrunden, sollen die Luftverkehrsverhandlungen fortgesetzt werden.

Insbesondere folgende Punkte sollen verhandelt werden:

- Wirtschaftliche Bestimmungen (Genehmigung und Widerruf, Zölle und Gebühren, Kapazitätsbestimmungen, Bestimmungen zum fairen Wettbewerb),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt),
- Institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Inkrafttreten, Änderungen, Kündigung).

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Legationsrätin Isabella Tomás, M.A. Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Ass.iur. Christine Mucina-Bauer Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Mag. Maximilian Sagmüller	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten bevollmächtigen.

31. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister